

Soldatenhäuser und Militärkantinen : aus dem Jahresbericht Schweizer Verband Volksdienst SV-Service

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **54 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Quellennachweis

- Regl. 51.19 Grundsicherung
- Regl. 51.20 Truppenführung 69
- Regl. 52.1 Organisation der Stäbe und Truppen
- Regl. 52.31 Versorgung
- Regl. 52.100 Der Vsg Z ad hoc
Die Nachschubgruppe ad hoc
- Regl. 53.5 Die Führung des Füsilierbat
- Regl. 53.6 Die Führung der Füsilierkomp
- Regl. 60.4 Fourier-Anleitung
- Lehrschrift Wachtdienst
- Major
H. von Dach Gefechtstechnik Band 1 b
- Deutsche
Wehrmacht HDv Nr. 485 des Feldheeres

Soldatenhäuser und Militärkantinen

aus dem Jahresbericht Schweizer Verband Volksdienst SV-Service

Fortbildung hat in dieser Gruppe den besonderen Verhältnissen auf den Waffenplätzen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde wird jeweils zu Beginn des Jahres eine Tagung für diese besondere Betriebsleitergruppe durchgeführt. Das diesjährige Programm umfasste neben einem praktischen Teil über Methoden und Hilfsmittel zur rationellen Reinigung eine Besinnung auf die Zielsetzung des SV-Service in bezug auf sein soziales Wirken in den Soldatenstuben und Militärkantinen. Unter dem Titel «Die Aufgaben der Soldatenfürsorge innerhalb der Armee» gaben Herr Rudolf Schlatter, Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern, und Herr Walter H. Möri, juristischer Mitarbeiter dieser Stelle, als kompetente Referenten einen umfassenden Überblick über Geschichte, Organisation, Aufgaben und Tätigkeiten des Fürsorgedienstes in der Armee. Für die Leiterinnen und Leiter von Soldatenstuben und Militärkantinen ist es wichtig zu wissen, welche vielfältigen Leistungen die Schweizerische Nationalspende durch die Soldatenfürsorge erbringen kann, damit sie dort, wo sie von Notlagen Kenntnis haben, Hinweise auf Hilfsmöglichkeiten geben können, handle es sich um materielle Hilfe oder Rat und Beistand in schwierigen Lebenslagen. In aller Stille erfüllt die Soldatenfürsorge in Friedens- und Kriegszeiten eine grosse soziale Aufgabe, welche wesentlich zur Hebung der Dienstfreudigkeit beiträgt und damit auch einen wichtigen Faktor in der geistigen Landesverteidigung darstellt.

Die Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS) bewilligte am 6. September 1980 in Lausanne wiederum für die bauliche Instandhaltung von Soldatenhäusern und Freizeiteinrichtungen einen namhaften Beitrag. Da der SV-Service bei den bescheidenen Einnahmen in den Soldatenstuben den Unterhalt aus eigenen Mitteln nicht bestreiten könnte, ist er für diese Unterstützung zu grossem Dank verpflichtet.

Die im Jahr 1979 für die Militärkantinen getroffene Regelung zur Bekämpfung von Alkoholmissbräuchen hat sich als richtig erwiesen. Waffenplatzkommandanten bestätigen, dass Alkoholexzesse und alkoholbedingte Disziplinarfälle seit der Einführung der Neuregelung (zeitlich und quantitativ beschränkte Abgabe von alkoholischen Getränken) stark zurückgegangen sind.

Vom SV geführte Soldatenstuben, Militärkantinen und Freizeiträume auf Waffen- und Schiessplätzen:

Bremgarten AG	Militärkantine
Isole	Militärkantine
Wangen a. d. A.	Militärkantine
Bremgarten AG	Café Fohlenweide
Brigels	Soldatenstube
Brugg	Soldatenhaus
Chur	Soldatenhaus
Emmen	Café Halten
Glaubenberg	
ob Sarnen	Soldatenstube
Glüringen	Soldatenstube
Isole	alkoholfreies Café La Punta
St. Luzisteig	Soldatenhaus
S-chanf	Cafeteria Furnatsch
Stans	Soldatenstube
Wangen a. d. A.	alkoholfreies Café Fischermatte
Worblaufen	Soldatenstube